

Fragennummer: 0041

Es ist nicht notwendig für die Socken, dass sie aus Leder sind (um das man beim *Wudu* darüber streichen darf)

(Entnommen aus www.islam-qa.com - Frage Nr.: 13954)

Übersetzt von Abu Bakr Abu 'Abdullah al – Almaani

Frage:

Von welcher Beschaffenheit (d.h. Material) müssen Socken für das Darüberstreichen sein? Darf eine Person über jegliche Art von Socken streichen oder müssen sie aus Leder sein?¹ Geben Sie Antwort im Lichte von *Qur'aan* und *Hadith*.

Antwort:

Alles Lob gebührt Allah.

Es wird überliefert, dass Mughira ibn Sch'uba sagte:

مَسَّوْهُ يَأْتِي إِلَى الصُّبِّي بِنَا أَضْوَتِنِ يَلْعَنُوا وَنَبِيرُ وَجَدَا يَأْتِي حَسَمُو .

„Der Prophet ﷺ vollzog *Wudu* (die Gebetswaschung) und strich dabei über seine Socken, sowie Schuhe.“²

Der Autor von *Al – Qamuus* sagte: „*Dschaurab* (Socke) bedeutet etwas was den Fuß umhüllt.“

Abu Bakr ibn al – 'Arabi sagte: „*Dschaurab* bedeutet eine dünne Bedeckung der Füße, die aus Wolle hergestellt wird, (und) getragen werden um die Füße warm zu halten.“

Es ist überliefert, dass Yahya al – Bakka' sagte: „Ich hörte Ibn 'Umar sagen:

المَسْحُ عَلَى الْجَوْرَبَيْنِ كَالْمَسْحِ عَلَى الْخُفَيْنِ .

„Das Bestreichen der Socken (*Dschaurabain*) ist genauso wie das Bestreichen der Ledersocken/Lederüberzieher (*Chuffain*).“³

Ibn Hazm sagte: „Bestreichen von allem was auf dem Fuß getragen wird –von Dingen die zulässig sind zu tragen und die über die Knöchel reichen– ist *Sunna*, seien es Überzieher (*Chuffain*) aus Leder, Filz oder Holz hergestellt, oder Socken aus Leinen, Wolle, Baumwolle, Kamelhaar oder Ziegenhaar gemacht, ob Leder über ihnen getragen wird oder nicht, oder sei es das sie Überschuhe sind oder Überzieher, die über die Überzieher oder Socken getragen werden.“

Al – Muhalla (1/321)

Einige Gelehrten unterschieden sich, ob es zulässig wäre über die Überzieher (*Chuffain*) zu streichen. Die richtige Ansicht wie durch die Beweise gezeigt wurde ist das es zulässig ist dies zu tun, wie o.g.

Und Allah weiß es am besten.

Siehe ebenso die Frage Nr. 8.186 and 9.640 (der arabisch- oder englischsprachigen Seite von Islam-qa.com).

Scheich Muhammad Salih al – Munadschid

¹ Es gibt nach einigen *Fiqh* – Schulen die Meinung, dass es unbedingt notwendig ist, dass die Socken über die man -anstelle des Waschens- beim *Wudu* streichen darf, bestimmte Bedingungen erfüllen müssen, wie: Das sie aus einem wasserundurchlässigem Material sind, das man 3 Tage in ihnen laufen kann ohne das sie kaputt gehen etc. Die authentische *Sunna* belegt jedoch, dass diese Meinung zurückzuweisen ist aufgrund verschiedener Beweise.

² Überliefert bei At – Tirmidhi (Nr. 92); als authentisch/makellos von Scheich Al – Albaani in *Sahih Sunnan At – Tirmidhi* (Nr. 86) eingestuft.

³ Berichtet bei Ibn Abi Schaiba in *Al – Musannaf* (1/173).